

## Beschlussvorlage

zur Behandlung in **öffentlicher Sitzung**

### Betreff

**Durchführung der aktivierenden Stadtteilarbeit "Zuhause im Veedel – Aktivierung und Beteiligung im Quartier,, im Rahmen der Integrierten Stadtentwicklungskonzepte (ISEK) in den Sozialräumen „Porz-Ost, Finkenbergl, Gremberghoven und Eil“ und „Ostheim und Neubrückt“ als Pilotprojekt in Großwohnanlagen**

### Beschlussorgan

Rat

Gremium	Datum
Ausschuss für Soziales, Seniorinnen und Senioren	26.08.2021
Bezirksvertretung 8 (Kalk)	02.09.2021
Bezirksvertretung 7 (Porz)	02.09.2021
Rat	16.09.2021

### Beschluss:

Der Rat beschließt für die Dauer der mit Städtebaufördermitteln finanzierten Umsetzung der Einzelmaßnahmen „Zuhause im Veedel – Aktivierung und Beteiligung im Quartier“ im Rahmen der Integrierten Stadtentwicklungskonzepte (ISEK)

- für den Sozialraum „Porz-Ost, Finkenbergl, Gremberghoven und Eil“ in der Großwohnsiedlung Finkenbergl bis zum 31.12.2023 (Ende der Laufzeit laut Zuwendungsbescheid)
- sowie für den Sozialraum „Ostheim und Neubrückt“ in der Großwohnsiedlung Gernsheimer Straße bis zum 30.06.2025 (Ende Laufzeit vorbehaltlich des noch nicht vorliegenden Zuwendungsbescheides)

die vorgesehene Förderung einer klassischen Gemeinwesenarbeit in diesen Gebieten in Abänderung der Ratsbeschlüsse vom 10.09.2020 und 06.05.2021 befristet zurückzustellen.

Zeigt die Evaluation der geförderten Einzelmaßnahmen als Pilotprojekte in diesen Großwohnsiedlungen deutliche Ansätze für eine Fortsetzung der aktivierenden Arbeit, wird diese im Rahmen der Gemeinwesenarbeit durch eine städtische Förderung nachhaltig weiterverfolgt.

## Haushaltsmäßige Auswirkungen

**Nein**

## Auswirkungen auf den Klimaschutz

Nein

Ja, positiv (Erläuterung siehe Begründung)

Ja, negativ (Erläuterung siehe Begründung)

## Begründung

### „Zuhause im Veedel – Aktivierung und Beteiligung im Quartier“ für die Quartiere Finkenberg und Gernsheimer Straße

Die Stadt Köln hat sich mit Ratsbeschluss vom 20.12.2016 (Vorlage 2899/2016) für die Durchführung des Leitkonzeptes „Starke Veedel – Starkes Köln“ entschieden. Mit dem Programm „Starke Veedel - Starkes Köln“ steht die Stärkung der Stadtquartiere mit besonderem Förderbedarf sowie die nachhaltige Verbesserung der Lebenssituation der in diesen Quartieren lebenden Menschen im Fokus. Die Aktivierung der in dem Sozialraum lebenden Bürger\*innen ist daher ein entscheidender Baustein für die erfolgreiche Umsetzung von „Starke Veedel – Starkes Köln“.

Mit dem Ratsbeschluss des Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes im Programmgebiet „Porz Ost, Finkenberg, Gremberghoven und Eil“ am 04.04.2019 (Vorlage 3777/2018) wurde die Grundlage geschaffen, um Zuwendungen aus dem Städtebauförderprogramm zu beantragen. Das ISEK sieht eine langfristig angelegte Quartiersentwicklungsstrategie für den Sozialraum vor. Eines dieser Projekte ist die Maßnahme „Zuhause im Veedel“. Der Antrag auf Städtebauförderung wurde von der Bezirksregierung mit einer Laufzeit bis zum 31.12.2023 positiv beschieden.

Am 23.04.2020 hat der Ausschuss für Soziales und Senioren den Bedarf der Maßnahme „Zuhause im Veedel – Aktivierung und Beteiligung im Quartier Sozialraum Porz-Ost, Finkenberg, Gremberghoven und Eil“, Quartier Finkenberg anerkannt. Er hat die Verwaltung beauftragt, die Maßnahme als Bestandteil des Programms „Starke Veedel – Starkes Köln“ durchzuführen. Die Maßnahmenumsetzung erfolgt im Zeitraum 01.12.2020 bis 31.12.2023.

In der Sitzung am 06.05.2021 hat der Rat die Fortschreibung des erstellten Integrierten Stadtentwicklungskonzeptes (Vorlage 3704/2020) für den Sozialraum „Ostheim und Neubrück“ beschlossen. Die Maßnahme „Zuhause im Veedel“ ist Teil des Konzeptes und des im letzten Jahr gestellten Antrags zur Städtebauförderung. Eine Bewilligung wird noch in 2021 erwartet. Aktuell ist die Verwaltung in der Vorbereitung des Vergabeverfahrens zur Umsetzung der Maßnahme. Die Projektlaufzeit ist ab dem 01.01.2022 bis zum 30.06.2025 vorgesehen.

Die beiden städtebaulich geförderten Maßnahmen haben die wichtige Funktion, in den beiden Großwohnsiedlungen Finkenberg und Gernsheimer Straße aus den Erfahrungen der aktivierenden Quartiersarbeit der Maßnahme „Zuhause im Veedel“ die Grundlagen für eine anschließende zielgerichtete Gemeinwesenarbeit zu schärfen. Dies wird unter anderem durch die innerhalb der Maßnahme „Zuhause im Veedel“ vorgesehene wissenschaftliche Evaluation herausgearbeitet werden. Inhaltlicher Schwerpunkt der Maßnahmen wird die Mieteraktivierung sein, um mehr Partizipation der Bewohner\*innen und Verantwortlichkeit für das eigene Wohnumfeld zu schaffen. Auf dieser Grundlage kann im Anschluss die Gemeinwesenarbeit aufbauen und die entstandenen Netzwerke im Zusammenspiel mit den in den Sozialräumen ansässigen Akteuren nutzen.

## **Förderprogramm Gemeinwesenarbeit**

Am 10.09.2020 (Vorlage 4455/2020) bzw. 06.05.2021 (Vorlage 0949/2021) hat der Rat der Stadt Köln das neue Förderprogramm Gemeinwesenarbeit für 14 Quartiere beschlossen. Dazu gehören auch die oben genannten Quartiere Finkenbergr und Siedlung Gernsheimer Straße. Gleichzeitig hat der Rat die Verwaltung beauftragt, die insgesamt 14 Quartiere in das neu entwickelte Förderprogramm Gemeinwesenarbeit mit einer vierjährigen Laufzeit vom 01.07.2021 bis zum 30.06.2025 zu integrieren und zu evaluieren.

Mit Ausnahme der Quartiere Finkenbergr und Gernsheimer Straße haben die zwölf verbleibenden Quartiere einen Zuwendungsbescheid für die städtische Förderung der Gemeinwesenarbeit ab dem 01.07.2021 erhalten.

Für die beiden genannten Gebiete wird nun vorgeschlagen, die im Rahmen der Städtebauförderung bewilligten Einzelmaßnahmen „Zuhause im Veedel – Aktivierung und Beteiligung im Quartier“ im Rahmen der Integrierten Stadtentwicklungskonzepte (ISEK) weiter umzusetzen. Diese Siedlungen zeigen aufgrund ihrer sozialen und baulichen Struktur besondere Bedarfe, die mit den regelhaften Methoden der Gemeinwesenarbeit nicht ausreichend spezifisch bearbeitet werden können. Um eine längerfristige Veränderung der Situation vor Ort zu erzielen und den charakteristischen Ansatz der Mieteraktivierung von „Zuhause im Veedel“ und die Schnittstelle zur sich anschließenden Gemeinwesenarbeit pilothaft herauszuarbeiten, bietet das Programm „Zuhause im Veedel“ in diesen Gebieten eine spezifische Form der aktivierenden Quartiersarbeit, die gleichzeitig das Ziel verfolgt, Kontakte zur Bewohnerschaft aufzubauen und vorbereitend zu prüfen, ob im Quartier Finkenbergr die im Zuge der aktivierenden Arbeit zu erwartenden Erfolge durch eine sich anschließende Gemeinwesenarbeit ab dem 01.01.2024 bis zum 30.06.2025 verstetigt werden kann.

Mit Ablauf der Städtebauförderung für die Maßnahme „Zuhause im Veedel“ in der Großwohnsiedlung Gernsheimer Straße wird bei ebenfalls positiver Evaluation eine Überleitung in die Gemeinwesenheit ab dem 01.07.2025 – vorbehaltlich eines Beschlusses zur Fortsetzung der Gemeinwesenarbeit in allen Quartieren – geprüft.

Sollte diesem Vorschlag nicht gefolgt werden, ist vorgesehen, die Maßnahme „Zuhause im Veedel“ aus der Bewilligung zur Städtebauförderung zurückzuziehen, da eine zeitgleiche Durchführung von verschiedenen aktivierenden Maßnahmen innerhalb eines räumlich begrenzten Quartiers nicht als umsetzbar angesehen wird und damit eine Bezuschussung bisher entstandener förderfähiger Projektkosten entfällt.

## **Finanzierung**

Nachrichtlich wird - bei Aussetzung der Gemeinwesenarbeit in den genannten Quartieren - die Finanzierung der Maßnahme in den beiden Sozialräumen aufgeführt.

Die Finanzierung der mit 70 Prozent förderfähigen Maßnahme mit einem Gesamtkostenvolumen von 123.569 € für die Jahre 2020 - 2023 im Sozialraum „Porz Ost, Finkenbergr, Gremberghoven und Eil“ sowie Gesamtkosten in Höhe von 190.695 € für die Jahre 2022 - 2025 im Sozialraum „Ostheim und Neubrück“ erfolgt aus dem Teilergebnisplan 0902 Stadtentwicklung Teilplanzeile 13 – Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen.

Sollte sich der Ansatz der aktivierenden Arbeit nach Ablauf der Städtebauförderung als wirksam erweisen, wird eine Integration der Maßnahmen in bestehende Angebotsstrukturen geprüft und als Ergebnis der wissenschaftlichen Evaluation wird das Dezernat für Soziales, Gesundheit und Wohnen im Rahmen des Haushaltsplanaufstellungsprozesses 2024 ff. die erforderlichen Mittel innerhalb des dann zugewiesenen Budgets, ggf. durch Umschichtung, vorsehen.